

Anlage zur Kostenbeitragssatzung für die Kindertagesstätten der EinheitsgemeindeStadt Osterwieck

Die Kostenbeiträge der Eltern/Sorgeberechtigten berechnen sich aus dem Lebensalter der Kinder, der individuellen Benutzungszeit und der Art der Inanspruchnahme der Tageseinrichtung oder Tagespflegestelle aus nachfolgender Tabelle:

täglich	bis 6 Stunden bzw. 30 Wochenstunden	bis 8 Stunden bzw. 40 Wochenstunden	bis 10 Stunden bzw. 50 Wochenstunden	
Kinder 0 – 3 Jahre	154 €	200 €	220 €	
Kinder ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt	123 €	160 €	176 €	
Schulkinder mit Ferienbetreuung			70 € / Monat	
Ferienbetreuung – Schulkinder nur Ferien / pro Schuljahr			210 € / Jahr	
Gastkind - Schüler maximal 20 Tage / pro Schuljahr			8 € / Tag	
Spielstundensatz zur Eingewöhnung 0 bis 3 Jahre			3 € / Stunde	
Gastkinder 0 bis 3 Jahre			20 € / Tag	
Gastkinder 3 Jahre bis zum Schuleintritt			15 € / Tag	
verspätetes Abholen			10,00 € / pro angebrochene halbe Stunde	

Die Satzung tritt zum 01.01.2014 in Kraft.

Osterwieck, den 14.03.2014


Wagenführ
Bürgermeisterin

